

Vorlage Nr. 1206 / 19

**Nachtragskredit für Spitex-Leistungen
im 2019**

51 / Gesundheit

3. Dezember 2019

Nr. Vorlage 1206/19

Betrifft:	Leistungsbereich	51 / Gesundheit
	Leistung/Querschnittsleistung	Spitex
Zuständigkeiten:	Ressort	Soziales und Gesundheit
	Mitglied des Gemeinderats	Bianca Maag
	Geschäftsleitung	Thomas Sauter
	Leistungs-/Querschnittsverantwortung	Evelyn Borer

1. Ausgangslage

Für den SSP 5 (Gesundheit) wurde ursprünglich eine Laufzeit von 2011 – 2018 festgelegt. Am 17. Dezember 2018 hat der Einwohnerrat die Verlängerung des SSP 5 (Gesundheit) um ein weiteres Jahr – also bis Ende 2019 – beschlossen.

Bereits Ende September 2018, als die entsprechende Vorlage (1174/18) im Gemeinderat verabschiedet wurde, war absehbar, dass die Spitex-Leistungen jährlich eine Steigerung erfahren werden (und gleichzeitig der Pflegeplatzbedarf konstant bleibt). Daher beantragte der Gemeinderat mit der Verlängerung des SSP einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 350'000 für das Jahr 2018 und eine Erhöhung des Leistungsbeitrags um CHF 150'000 (neu demnach CHF 2'050'000) für das Jahr 2019.

Der Einwohnerrat hat mit der Verlängerung des SSP 5 um ein Jahr auch den Nachtragskredit von CHF 350'000 für das Jahr 2018 genehmigt. Die Erhöhung des Leistungsbeitrags für das Jahr 2019 wurde jedoch nicht genehmigt und die Pauschalentschädigung zu Gunsten der Spitex wurde auf CHF 1'900'000 belassen. Dieser Betrag wurde auch im JEP 2019 übernommen. Die Begründung dafür war, dass die BSG zusammen mit dem Gemeinderat und der Spitex die Kostensteigerung plausibilisieren möchte und erst dann eine weitere Erhöhung prüfen und beantragen werde.

2. Aktuelle Situation

In der Zwischenzeit haben diverse Gespräche mit der BSG (bzw. der dafür eigens eingesetzten Subkommission) stattgefunden. Diese Subkommission wurde zudem laufend über die Kostenentwicklung informiert – erstmals im August und letztmals im November 2019.

Auch mit der GRPK haben diverse Gespräche stattgefunden. Schliesslich wurde im Auftrag der GRPK und des Gemeinderats eine externe Sonderprüfung durch eine Treuhandfirma in Auftrag gegeben. Die Resultate dieser Prüfung liegen der GRPK und der BSG vor. Der entsprechende GRPK-Bericht liegt mittlerweile ebenfalls dem Einwohnerrat vor und zeigt die Gründe für die Kostensteigerung auf.

Die bezogenen ambulanten Leistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) werden gemäss Hochrechnung gegenüber 2018 um rund 11% steigen und die Hauswirtschaftsleistungen werden sich auf dem Niveau 2017/18 einpendeln.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Nachtragskredit über CHF 150'000 notwendig ist, damit die von der Reinacher Bevölkerung bezogenen Spitex-Leistungen im Jahre 2019 finanziert sind.

Die ER-Vorlage «Nachtragskredit für Spitex-Leistungen im 2019» wurde mit der BSG abgesprochen.

3. Antrag des Gemeinderats an den Einwohnerrat

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgenden Antrag zur Beschlussfassung:

- ://: 1. Der Einwohnerrat beschliesst einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 150'000 für das Jahr 2019.

Gemeinderat Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

28. November 2019 / LR